



Zusatzfragebogen zur Pflegeversicherung

Name:		Mitglieds-Nr.:	
Vorname:		Geb.Datum:	

Beitragszuschlag für Kinderlose ab 1.1.2005, die das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben und nach dem 31.12.1939 geboren wurden

Aufgrund des neuen Gesetzes zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung erkläre ich,

daß ich keine Kinder habe

daß ich Kinder habe, (bei mehreren Kindern reichen die Angaben für ein Kind aus)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Die Geburtsurkunde(n) liegt/liegen in einfacher Kopie bei.

Kindschaftsverhältnis:

Leibliches Kind / Adoptivkind

Stiefkind

Pflegekind

(Kind, das mit der Rentenempfängerin / dem Rentenempfänger durch eine auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Kinder mit Eltern verbunden waren oder sind sofern es nicht gegen Vergütung in den Haushalt aufgenommen wurde. Eine Pflegekindverhältnis ist nicht anzunehmen, wenn eine Frau mit ihrem Lebensgefährten und dessen Kindern oder ein Mann mit seiner Lebensgefährtin und deren Kindern in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Tagespflegeeltern fallen nicht unter den Begriff der „Pflegeeltern“.)

Ort, Datum

Unterschrift



Merkblatt

Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung

Welche Unterlagen sind bei der Elterneigenschaft zu übersenden?

Sofern Sie Kindergeld beziehen oder bezogen haben, genügt eine entsprechende Lohn bzw. Gehaltsbescheinigung oder die Mitteilung über die Leistungsbewilligung.

Haben Sie eine solche Bescheinigung oder Mitteilung nicht, übersenden Sie bitte

- **bei leiblichen Kindern / Adoptivkindern:**

(wahlweise)

Ge-
burtsurkunde, Abstammungsurkunde, Auszug aus dem Geburtenbuch des Standesamtes, Auszug aus dem Familienbuch / Familienstammbuch, steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes, Vaterschaftsanerkennungsurkunde, Vaterschaftsfeststellungsurkunde, Adoptionsurkunde, Erziehungsgeldbescheid, Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld, Nachweis der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz, Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages), Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)

- **bei Stiefkindern**

Heiratsurkunde bzw. Nachweis über die Eintragung der Lebenspartnerschaft **und** eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle, daß das Kind als wohnhaft im Haushalt der Stiefmutter oder des Stiefvaters gemeldet ist bzw. war **oder** Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages), Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)

- **bei Pflegekindern**

Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle, daß das Kind wohnhaft im Haushalt der Pflegemutter oder des Pflegevaters gemeldet ist bzw. war **und** Nachweis des Jugendamtes über „Vollzeitpflege“ (z.B. Pflegevertrag zwischen Jugendamt und Pflegeeltern, Bescheid über Leistungsgewährung gegenüber den Personensorgeberechtigten oder Bescheinigung des Jugendamtes über Pflegeverhältnis) **oder** Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)